

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
der Universität Rostock**

Vom 27. Juni 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Studienaufenthalt im Ausland
- § 10 Praktische Studienzeit
- § 11 Organisation von Studium und Lehre
- § 12 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 13 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 14 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 15 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 16 Abschlussprüfung
- § 17 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 18 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 19 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

§ 20 Übergangsbestimmung

§ 21 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

Anlage 5: Prüfungs- und Studienplan - Übergangsplan für Studierende im 3. Fachsemester im WS 2014/15

Anlage 6: Prüfungs- und Studienplan - Übergangsplan für Studierende im 5. Fachsemester im WS 2014/15

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (als RPO-Ba/Ma bezeichnet) Ziele, Inhalt und Ablauf und bestimmt die studiengangsspezifischen Regelungen des juristischen Bachelorstudiengangs Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht an der Universität Rostock.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht ist gemäß § 2 RPO-Ba/Ma an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzung gebunden:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht ist ein interdisziplinär angelegter juristischer Studiengang. Mit seinem erfolgreichen Abschluss erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B).

(2) Die Studierenden werden befähigt, das Recht unter besonderer Berücksichtigung seiner historischen, wirtschaftlichen, philosophischen, politischen und soziologischen Grundlagen zu erfassen, anzuwenden und selber zu gestalten. Hierbei werden auf den interdisziplinären Grundlagen aufbauend Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen des Bürgerlichen und Öffentlichen Rechts sowie des Strafrechts unter Berücksichtigung der rechtsprechenden, verwaltenden, rechtsberatenden und rechtsetzenden Praxis sowie der erforderlichen kommunikativen Schlüsselqualifikationen vermittelt. Leitbild der Ausbildung ist der dem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat verpflichtete Jurist.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Der Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht wird in deutscher Sprache angeboten.

(2) Das Bachelorstudium Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock

jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt acht Semester.

(4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Spezialisierungsbereich. Im Pflichtbereich sind 26 Module im Umfang von 216 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 24 Leistungspunkten zu studieren. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 240 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können.

(6) Für die Wahlpflichtmodule im Spezialisierungsbereich (siebtes und achtes Semester) haben sich die Studierenden spätestens zum Semesterbeginn des siebten Semesters zu entscheiden.

(7) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/der Studierende kann gegenüber dem Prüfungsausschuss bis zum Ende der Vorlesungszeit einen Antrag auf ein Teilzeitstudium für die darauffolgenden zwei Semester stellen. In dem Antrag ist zu erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern wegen einer von ihr/ihm ausgeübten Berufstätigkeit oder wegen familiärer Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module nachgeholt werden sollen. Die Erbringung von Modulteilchen ist nicht möglich. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und bei dem Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis sechs Wochen nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 werden zwei Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleiben dementsprechend bei der Berechnung der in § 9 und § 10 RPO-Ba/Ma genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal drei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber auf nicht weniger als 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6

Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Bachelorstudiengang Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht zum Einsatz:

- Vorlesung

In einer Vorlesung wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag der Lehrenden/des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripten) präsentiert. Vorlesungen können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- Übung

In einer Übung bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

- Seminar

In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- Konsultation (zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten)

Konsultationen sind individuelle Beratungsgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden fertigen längerfristig wissenschaftliche Studien- bzw. Studienabschlussarbeiten an. Die Lehrende/der Lehrende unterrichtet sich in bestimmten Zeitabständen über den Stand der Arbeiten und gibt Anregungen.

- Praktikum

Ein Praktikum wird außeruniversitär in Unternehmen durchgeführt. Dabei werden die bis dahin im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis angewendet und betriebsorganisatorische Abläufe und Arbeitsmethoden erlernt.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

§ 7

Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Ordnung als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Sodann werden Studierende berücksichtigt, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Prüfungs- und Studienplan vorgesehen ist sowie Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
3. Danach werden Studierende berücksichtigt, die in dem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten hatten und aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht teilnehmen konnten.
4. Die übrigen Plätze werden unter den verbliebenen Studierenden aufgeteilt.

Übersteigt die Zahl der Studierenden in einer der Gruppen 2 bis 4 bei der Vergabe die Zahl der freien Plätze, entscheidet ein Losverfahren in dieser Gruppe. Wer dabei ausscheidet, gehört im darauf folgenden Semester zur Gruppe nach Ziffer 2. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8

Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen als Prüfungsvorleistung bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren und Übungen regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als ein Siebtel der Unterrichtszeit unentschuldigt versäumt wurde. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, wird die Zulassung zur Modulprüfung versagt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird von der Dozentin/dem Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeit-

aufwand für die Erbringung der Äquivalenzleistung darf höchstens das Dreifache der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so teilt die Dozentin/der Dozent dies der Studierenden/dem Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mit. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 9

Studienaufenthalt im Ausland

(1) Der Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht eröffnet den Studierenden alternativ zum Prüfungs- und Studienplan die Möglichkeit, während ihres Studiums gemäß § 5 Absatz 2 und 3 RPO-Ba/Ma freiwillig bis zu zwei Semester in Form eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Insbesondere für den Spezialisierungsbereich „Globalisierung und Internationale Beziehungen“ bietet sich ein Auslandsaufenthalt an.

(2) Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Er ist durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren und kann nach Maßgabe von § 19 Absatz 7 RPO-Ba/Ma auf Antrag an den Prüfungsausschuss je nach Dauer bis zu einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Studierende und die zuständigen Lehrenden schließen gemäß § 5 Absatz 3 RPO-Ba/Ma vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 10

Praktische Studienzeiten

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von einem Monat (juristisches Praktikum) und sechs Wochen (berufsbezogenes Praktikum) abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen. Die zu absolvierenden Praktika müssen nicht zwingend in verschiedenen Unternehmen stattfinden. Die praktische Studienzzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden. Abweichende Praktikumsdauern oder -zeiten sind mit dem Prüfungsamt abzustimmen.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf schriftlichen Antrag der Studierenden/des Studierenden das Prüfungsamt rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Auf schriftlichen Antrag können auch bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden. Die Anträge sind an das Prüfungsamt zu richten.

(3) Die praktische Studienzzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen. Dieser ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums im Prüfungsamt abzugeben.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen der Praktika sowie Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 11

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich an der Fakultät eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Studienplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf von der Verwaltungsorganisation der Juristischen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Sonderinformationen sind solche, die von den Informationen der Studienorganisation abweichen.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität Rostock.
- (2) Innerhalb der Juristischen Fakultät wird die Studienberatung von der Fachstudienberatung des Studiengangs Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht wahrgenommen. Die Fachstudienberatung berät die Studierenden unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten, zu den beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberatung arbeitet eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 13

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit gemäß § 16) ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung
In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.
- Referat
Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.
- Diskussionsleitung
Die Diskussionsleitung kann den Studierenden übertragen werden, die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen.
- Simulation von Gesprächsarten
In der Simulation von Gesprächsarten sollen die Studierenden zeigen, dass sie verschiedene Gesprächsarten und die dazu gehörenden Techniken beherrschen. Als Gesprächsarten kommen insbesondere in Betracht: Diskussionen, Debatten, Verhandlungsgespräche, Verhandlungsleitung, Mandanten- und Kundengespräche, Führungs- und Personalgespräche, Beratungsgespräche, Brainstorming- und sonstige Kreativrunden, Konflikt- und sonstige Problemlösungsgespräche, Round-Table-Gespräche.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

- Klausur
Bei einer Klausur sollen die Studierenden in einer vorgegebenen Zeit unter Aufsicht und ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln eine Aufgabe schriftlich bearbeiten.
- Bericht/Dokumentation
Ein Bericht/eine Dokumentation ist eine schriftliche sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsberichte, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.
- Hausarbeiten
Bei einer Hausarbeit sollen die Studierenden in einer vorgegebenen Zeit ohne Aufsicht und mit Hilfsmitteln eine Aufgabe schriftlich bearbeiten. Sie sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgaben selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse oder ein Forschungsexposé sein.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein Referat und Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu fünf Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.

§ 14

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen (Regelprüfungstermine). Der Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich über die gesamte vorlesungsfreie Zeit.

(2) Abweichend von Absatz 1 können studienbegleitende Modulprüfungen in Form von mündlichen Prüfungsleistungen vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Termin in Kenntnis gesetzt werden.

(3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Entscheidung ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

§ 15

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 RPO-Ba/Ma die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- der Erwerb von mindestens 180 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag ist bis sieben Tage nach Beginn der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters zu stellen.

§ 16 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung enthält das Modul Bachelorarbeit Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und einer Konsultation.
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der am Studiengang beteiligten und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 RPO-Ba/Ma.
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im achten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt zehn Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens drei Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit hat entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erfolgen.
- (6) Der Bearbeitungsaufwand beträgt zwölf Leistungspunkte (360 Stunden) für die Bachelorarbeit sowie drei Leistungspunkte (90 Stunden) für die Konsultation.

§ 17 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 RPO-Ba/Ma bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 18 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter. Die Amtszeit der wissenschaftlichen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät durch das Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen über das Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 19 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 20 Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung schriftlich widersprechen. Für Studierende, die sich zum Wintersemester 2014/2015 im 3. oder 5. Fachsemester befinden und nicht widersprechen, erfolgt das weitere Studium nach Maßgabe der hierfür vorgesehenen Prüfungs- und Studienpläne aus Anlage 1. Im Falle des Widerspruchs finden die Prüfungsordnung vom 20. Oktober 2010 und die Studienordnung vom 24. September 2010, jeweils in ihrer aktuellen Fassung, weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2018. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2014/15.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. Mai 2014 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 27. Juni 2014

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
 Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

RPT	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30						
1	Modulname	Philosophische Grundlagen des Rechts	Einführung in die Philosophie für Juristen		Historische Grundlagen des Rechts	Grundlagen der Soziologie		Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts I: Staatsorganisationsrecht							
	Modulnummer											3100450	5300110	3100440	3700380	3500290	3100420
	Lehrform/SWS											V/6	V/6	V/6	V/4	V/4; Ü/2	V/3; Ü/2
	M.Ab. Vorleistung														keine		keine
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang														K (120 min)		K (120 min)
LP					6		6										
2	Modulname					Politische Theorie und Ideengeschichte				Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts II: Grundrechte							
	Modulnummer														3300190		3100430
	Lehrform/SWS														V/2; S/2		V/3; Ü/2
	M.Ab. Vorleistung											keine	keine	keine	Referat (15 min), Anwesenheitspflicht im Seminar		keine
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang											K (120 min)	K (120 min)	K (180 min)	K (90 min)		HA (3 Wochen, 15 Seiten)
LP	6	9		9	6		12	6									
3	Modulname	Sozio-ökonomische Grundlagen des Rechts			Recht der Verwaltung I: Grundlagen, Handlungsformen, Haftung			Grundzüge und System des Privatrechts									
	Modulnummer	3100470			3100260			3100460									
	Lehrform/SWS	V/4			V/6; Ü/2			V/4; Ü/2									
	M.Ab. Vorleistung	keine			keine			keine									
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (90 min)			K (180 min)			K (120 min) oder HA (3 Wochen, 15 Seiten)									
LP	9			12			9										
4	Modulname	Vermögensrecht I: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung				Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung			Grundzüge und System des Strafrechts								
	Modulnummer	3100480				3100300			3100230								
	Lehrform/SWS	V/6; Ü/2				V/4; Ü/2			V/4; Ü/2								
	M.Ab. Vorleistung	keine				keine			keine								
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (120 min)				K (180 min)			K (120 min) oder HA (3 Wochen, 15 Seiten)								
LP	12				9			9									

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

RPT	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
5	Modulname	Vermögensrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht				Rechtsdurchsetzung			Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht		Ausgewählte Straftatbestände			
	Modulnummer	3100490				3100500			3100310		3100510			
	Lehrform/SWS	V/4; Ü/4				V/2			V/2		V/4; Ü/2			
	M.Ab. Vorleistung	keine				keine			keine		keine			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (120 min)				K (60 min)			HA (4 Wochen, ca. 25 Seiten)					
	LP	12				6			6					
6	Modulname	Recht des Europäischen Binnenmarktes		Recht der Unternehmen			Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht		Juristisches Praktikum					
	Modulnummer	3100290		3100320			3100340		3100360					
	Lehrform/SWS	V/4		V/4			V/1							
	M.Ab. Vorleistung	keine		keine			keine		keine					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (120 min)		K (120 min)			HA (4 Wochen, ca. 25 Seiten)		B/D (max. 3 Seiten)		keine		K (120 min)	
	LP	6		9			6		6		9			
7	Modulname	Theorie u. Praxis guter Kommunikation	Spezialisierungsbereich ¹⁾						Globalisierung der Wirtschaft		Berufsbezogenes Praktikum			
	Modulnummer	3100520							3500520		3100380			
	Lehrform/SWS	V1; S/1; Ü/1							V/2; Ü/1					
	M.Ab. Vorleistung	Anwesenheitspflicht in der Übung							keine		keine			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang								K (90 min)				B/D (3-5 Seiten)	
	LP								6				9	
8	Modulname	Bachelorarbeit Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht												
	Modulnummer	3100550												
	Lehrform/SWS	Konsultation/1												
	M.Ab. Vorleistung	keine												
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	mP (20 min)	BA (10 Wochen)											
	LP	6	15											

Legende:

 Pflichtmodule  Spezialisierungsbereich

M.Ab. - Modulabschluss V - Vorlesung Ü - Übung S - Seminar min - Minuten
BA - Bachelorarbeit mP - Mündliche Prüfung K - Klausur B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit
RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester LP - Leistungspunkte SWS - Semesterwochenstunden

¹⁾ Die Studierenden wählen einen der drei Spezialisierungsbereiche und müssen dann an beiden Modulen des betreffenden Spezialisierungsbereiches teilnehmen.

Spezialisierung I: Unternehmen und Privatwirtschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	jedes Wintersemester
Unternehmen und Privatwirtschaft	3100530	V/6	keine	K (120 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Spezialisierung II: Staat, Wirtschaft und Verwaltung

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	Referat (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester
Vertiefung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	3100540	V/6	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Spezialisierung III: Globalisierung und internationale Beziehungen

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	Referat (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester
Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht	3100410	V/6	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modul	LP ¹	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin ²
Pflichtmodule			
Grundlagen der Soziologie	6	benotet	FS 1
Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts I: Staatsorganisationsrecht	6	benotet	FS 1
Einführung in die Philosophie für Juristen	9	benotet	FS 2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	12	benotet	FS 2
Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts II: Grundrechte	6	benotet	FS 2
Historische Grundlagen des Rechts	9	benotet	FS 2
Philosophische Grundlagen des Rechts	6	benotet	FS 2
Politische Theorie und Ideengeschichte	6	benotet	FS 2
Grundzüge und System des Privatrechts	9	benotet	FS 3
Recht der Verwaltung I: Grundlagen, Handlungsformen, Haftung	12	benotet	FS 3
Sozio-ökonomische Grundlagen des Rechts	9	benotet	FS 3
Grundzüge und System des Strafrechts	9	benotet	FS 4
Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung	9	benotet	FS 4
Vermögensrecht I: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung	12	benotet	FS 4
Rechtsdurchsetzung	6	benotet	FS 5
Vermögensrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht	12	benotet	FS 5
Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht	6	benotet	FS 5
Ausgewählte Straftatbestände	9	benotet	FS 6
Juristisches Praktikum	6	benotet	FS 6
Recht der Unternehmen	9	benotet	FS 6
Recht des Europäischen Binnenmarktes	6	benotet	FS 6
Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht	6	benotet	FS 6
Berufsbezogenes Praktikum	9	benotet	FS 7
Globalisierung der Wirtschaft	6	benotet	FS 7
Bachelorarbeit Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht	15	benotet	FS 8
Theorie und Praxis guter Kommunikation	6	benotet	FS 8
Spezialisierungsbereich (Entsprechend dem gewählten Spezialisierungsbereich sind die jeweils angegebenen Module zu studieren.)			
Spezialisierung I: Unternehmen und Privatwirtschaft			
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	12	benotet	FS 7
Unternehmen und Privatwirtschaft	12	benotet	FS 8

¹ Leistungspunkte (LP).

² Fachsemester (FS).

Spezialisierung II: Staat, Wirtschaft und Verwaltung			
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	12	benotet	FS 7
Vertiefung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	12	benotet	FS 8
Spezialisierung III: Globalisierung und internationale Beziehungen			
Einführung in die Internationale Politik	12	benotet	FS 7
Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht	12	benotet	FS 8

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Ausgewählte Straftatbestände								
Modulbezeichnung (englisch)	Selected Criminal Offences								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden								
Modulverantwortlich	JUF/Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Nebgebiete								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Insb. erfolgreicher Abschluss der Module „Grundzüge & System des Strafrechts“ sowie „Vermögensrecht I: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“ und für den Sommersemester Teil des Moduls „Vermögensrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht“.								
Dauer des Moduls	2 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden vertiefen die systematischen und methodischen Grundlagen des Strafrechts sowie die Gutachtentechnik und lernen ausgewählte Straftatbestände im Detail kennen. Sie verbessern ihre Fähigkeiten, vorgegebene Sachverhalte strafrechtlich zu analysieren und zu bewerten.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	4 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	6 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)								
Modulnummer	3100510								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht						
Modulbezeichnung (englisch)	Bachelor Thesis Good Governance - Economy, Society, Law						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	15 450 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Entsprechend RPO-Ba/Ma und SPSO.						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Durch die Bachelorprüfung soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihres/seines Faches beherrscht, einen Überblick über die Zusammenhänge innerhalb der eigenen Disziplin und der Verknüpfung mit benachbarten Disziplinen gewonnen hat, dazu befähigt ist, Probleme und Aufgabenstellungen in der jeweiligen Disziplin zu erkennen und zu lösen, sowie die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen besitzt.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Konsultation</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	Konsultation	1 SWS	<hr/>		Gesamt	1 SWS
Konsultation	1 SWS						
<hr/>							
Gesamt	1 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (10 Wochen)						
Modulnummer	3100550						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Berufsbezogenes Praktikum				
Modulbezeichnung (englisch)	Practical Work				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Rahmen dieses Rechtspraktikums gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Eindruck von ihrem späteren Berufsumfeld. Sie lernen, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbstständig anzueignen. Das Praktikum soll möglichst die praktische Seite der Bachelorarbeit abbilden können.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">_____</td> <td style="border: none; text-align: right;">0 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Gesamt</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table> <p><i>* Falls keine weiteren Angaben vorhanden sind, bitte die Hinweise genau beachten.</i></p>	_____	0 SWS	Gesamt	
_____	0 SWS				
Gesamt					
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (3-5 Seiten)				
Modulnummer	3100380				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Business Administration						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Unternehmensrechnung und -besteuerung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - überblickartige Kenntnisse über die wesentlichen Bereiche der BWL, Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme in den Gesamtkontext der Betriebswirtschaftslehre einzuordnen - Erwerb von Kenntnissen über Verhalten in Organisationen als Voraussetzung, um Unternehmen als komplexes System interagierender Personen verstehen zu können - Schulung des Denkens in ökonomischen Zusammenhängen sowie der Erfassung von Wechselbeziehungen zwischen Ziel- und Mittelentscheidungen und daraus resultierenden Konsequenzen anhand inhaltlicher, funktioneller und institutioneller Aufgaben der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen mit den Schwerpunkten Marktforschung, Wettbewerbsstrategien und Marketingmix 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Modulnummer	3500300						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Internationale Politik						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to International Politics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Internationale Politik und Entwicklungspolitik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Zum Lesen ausländischer Fachtexte werden Englisch-Kenntnisse benötigt. Diese sollten vor Beginn des Moduls durch die Studierenden reaktiviert werden.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse. Befähigung der Studierenden zur Analyse des Verhalten internationaler Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System. Daneben erwerben die Studierenden Methoden- und Interpretationskompetenz. Sie erweitern und vertiefen ihre kommunikativen Kompetenzen, indem sie den Umgang mit Informationen, Argumenten und Problemen trainieren sowie Präsentationskompetenz, Fähigkeit zum Diskurs und Urteilsbildung erwerben.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	4 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	4 SWS						
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	- Referat (15 Minuten) oder Presseschau (10 Minuten) - Anwesenheitspflicht in den Seminaren						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)						
Modulnummer	3300130						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Philosophie für Juristen						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Philosophy for Law						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/IP/Praktische Philosophie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie sowie über die Epochen der Philosophiegeschichte, ihre wichtigsten Autoren, Texte und Positionen. Geschult wird dabei das Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung sowie die Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	6 SWS						
<hr/>							
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 min)						
Modulnummer	5300110						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Comparative Politics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Politikwissenschaft, Vergleichende Regierungslehre						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen der grundlegenden Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart - Erwerb der Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung - Lernziel: Fähigkeit, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können Daneben erwerben die Studierenden Methoden- und Interpretationskompetenz. Sie erweitern und vertiefen ihre kommunikativen Kompetenzen, indem sie den Umgang mit Informationen, Argumenten und Problemen trainieren sowie Präsentationskompetenz, Fähigkeit zum Diskurs und Urteilsbildung erwerben.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	4 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	4 SWS						
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (15 Minuten) oder Presseschau (10 Minuten) - Anwesenheitspflicht in den Seminaren 						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)						
Modulnummer	3300120						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Einführung in die Volkswirtschaftslehre						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Economics						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Staatsexamen - grundlagenorientiert Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Mathematikkenntnisse auf Abiturniveau						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wichtiger volkswirtschaftlicher Fakten und ökonomischer Fragestellungen - Kenntnis der Grundzüge volkswirtschaftlichen Denkens - Kenntnis elementarer volkswirtschaftlicher Analysemethoden - Kenntnisse über die Modellbildung in der Volkswirtschaftslehre - Fähigkeit, sich fundiert in Diskussionen über Wettbewerbs- und Wirtschaftspolitik einzubringen - Kenntnis der Funktion der marktwirtschaftlichen Ordnung und Grundzüge der Wirtschaftspolitik - fundiertes Wissen über die Grundlagen staatlicher Eingriffe in die Marktwirtschaft - Kenntnisse über ökonomische Effizienz politischer Entscheidungsfindungsprozesse 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	4 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Modulnummer	3500290						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Globalisierung der Wirtschaft						
Modulbezeichnung (englisch)	Globalisation of the Economy						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Außenwirtschaft						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Staatsexamen - spezialisierend Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - vertieftes Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge - Kenntnisse von Methoden und Modellbildung in der Volkswirtschaftslehre - Kenntnis theoretischer und empirischer volkswirtschaftlicher Analysemethoden - fundiertes Wissen über Ursachen und Wirkungen globaler Arbeitsteilung sowie über Wirkungen außenwirtschaftspolitischer Instrumente 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Gesamt	3 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	1 SWS						
Gesamt	3 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3500520						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Grundlagen der Soziologie				
Modulbezeichnung (englisch)	Basics of Sociology				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	WSF/Soziologische Theorien und Theoriegeschichte				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Kenntnis soziologischer Denkweisen und Perspektiven, Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Soziologie, Wissen über Grundbestandteile gesellschaftlicher und sozialer Ordnungen, Kenntnisse wichtiger Grundbegriffe und Voraussetzungen der Sozialstrukturanalyse, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Qualifikationsziel: Kenntnis grundlegender Begriffe und Argumentationsformen soziologischen Denkens und sozialstruktureller Analysen.</p> <p>Softskills: Fähigkeit zur Anwendung soziologischer Begrifflichkeiten auf gesellschaftliche Problemstellungen</p> <p>Überfachliche Kompetenz: Fähigkeit zur Analyse und Synthese, Fähigkeit zur systematischen Einarbeitung in ein neues Fachgebiet</p> <p>Beitrag zum Gesamtstudium: Aufbau der Grundqualifikation soziologischer und sozialstruktureller Analysen</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 min)				
Modulnummer	3700380				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundzüge und System des Privatrechts								
Modulbezeichnung (englisch)	Principles and System of Private Law								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden								
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Privat- und Zivilrecht. Sie erwerben elementares Grundlagenwissen des ersten Buches des BGB (Allgemeiner Teil). Umfassende Kenntnisse werden insbesondere im Bereich der Rechtsgeschäftslehre erworben. Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts mit Anspruchsaufbau und Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene Sachverhalte rechtlich analysieren und bewerten.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	4 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	6 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (3 Wochen, 15 Seiten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Modulnummer	3100460								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundzüge und System des Strafrechts								
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction in Criminal Law and System of Criminal Law								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden								
Modulverantwortlich	JUF/Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Nebgebiete								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Module des 1. bis 3. Fachsemesters des Studienganges Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlernen die systematischen und methodischen Grundlagen des Strafrechts und die Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene Sachverhalte strafrechtlich analysieren und bewerten.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	4 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	6 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (3 Wochen, 15 Seiten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>								
Modulnummer	3100230								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts I: Staatsorganisationsrecht								
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Public Law I: Constitutional Law								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen des Öffentlichen Rechts mit Prüfungsaufbau und Gutachtentechnik. Anhand der erworbenen Grundlagen können die Studierenden vorgegebene staatsrechtliche Sachverhalte rechtlich analysieren und bewerten.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>5 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	5 SWS
Vorlesung	3 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	5 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)								
Modulnummer	3100420								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts II: Grundrechte								
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Public Law II: Fundamental Rights								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden								
Modulverantwortlich	JUF/Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen des Öffentlichen Rechts mit Prüfungsaufbau und Gutachtentechnik. Anhand der erworbenen Grundlagen können die Studierenden vorgegebene verfassungsrechtliche Sachverhalte analysieren und bewerten.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>5 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	3 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	5 SWS
Vorlesung	3 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	5 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (3 Wochen, 15 Seiten)								
Modulnummer	3100430								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Historische Grundlagen des Rechts						
Modulbezeichnung (englisch)	An Introduction to the History of Law						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Bei der Rechtsgeschichte handelt es sich um Grundlagenwissen, das die Studierenden befähigt, historische Zusammenhänge und die historischen Bedingtheiten allen Rechts, auch und besonders des geltenden Rechts zu erkennen und die Wechselwirkung von gesellschaftlichen und normativen Fragestellungen analysieren zu können.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	6 SWS						
<hr/>							
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)						
Modulnummer	3100440						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht				
Modulbezeichnung (englisch)	International and European Business Law				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Recht des Europäischen Binnenmarktes“				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Anhand der in diesem Modul erworbenen Kenntnisse erlangen die Studierenden die Fertigkeit, völkerrechtliche und unionsrechtliche Wirtschaftssachverhalte sowie wirtschaftsprivatrechtliche Tatbestände mit internationalem Bezug analysieren und bewerten zu können.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	6 SWS				
Gesamt	6 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Modulnummer	3100410				

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Juristisches Praktikum
Modulbezeichnung (englisch)	Legal Practical Work
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Rahmen dieses Rechtspraktikums gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die Berufswelt klassischer juristischer Berufe und einen ersten Eindruck von angewandter Rechtswissenschaft. Sie lernen, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbstständig anzueignen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p><i>* Falls keine weiteren Angaben vorhanden sind, bitte die Hinweise genau beachten.</i></p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (max. 3 Seiten)
Modulnummer	3100360

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Philosophische Grundlagen des Rechts						
Modulbezeichnung (englisch)	An Introduction to the Philosophy of Law						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen, philosophische, ethische und theoretische Grundlagen des Rechts zu erkennen, kritisch zu analysieren und zu beurteilen. Die im weiteren Rechtsstudium vermittelten Lehrinhalte sollen aufgrund der hier erworbenen grundlegenden Kenntnisse und methodischen Herangehensweise entsprechend zugeordnet, überprüft und argumentativ bewertet werden können.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	6 SWS						
<hr/>							
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	3100450						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Politische Theorie und Ideengeschichte						
Modulbezeichnung (englisch)	Political Theory and History of Political Thought						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	WSF/Politische Theorie und Ideengeschichte						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Schaffung der Grundlagen für die Kenntnis der Klassiker der politischen Ideengeschichte - Lernziel: Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen Daneben erwerben die Studierenden Methoden- und Interpretationskompetenz. Sie erweitern und vertiefen ihre kommunikativen Kompetenzen, indem sie den Umgang mit Informationen, Argumenten und Problemen trainieren sowie Präsentationskompetenz, Fähigkeit zum Diskurs und Urteilsbildung erwerben.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Referat (15 Minuten), Anwesenheitspflicht im Seminar						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 min)						
Modulnummer	3300190						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Recht der Unternehmen				
Modulbezeichnung (englisch)	Corporate Law				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden werden befähigt, mittels umfassender Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht Zusammenhänge des Wirtschaftslebens rechtlich zu bewerten und wirtschaftsrechtliche Problemstellungen zu bearbeiten. Durch die Vermittlung von elementarem Grundwissen im Individualarbeitsrecht werden die Studierenden in die Lage versetzt, praxisrelevante Probleme im Arbeitsrecht zu bearbeiten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)				
Modulnummer	3100320				

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Recht der Verwaltung I: Grundlagen, Handlungsformen, Haftung								
Modulbezeichnung (englisch)	Administrative Law I: Introduction, Administrative Actions, Liability								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden								
Modulverantwortlich	JUF/Kommunikationsrecht in Verbindung mit Öffentlichem Recht								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und System des Öffentlichen Rechts“								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts und lernen diese rechtsdogmatisch und rechtssystematisch in die Rechtsgestaltung im Rahmen des Verwaltungsrechts zu integrieren und umzusetzen.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	8 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)								
Modulnummer	3100260								

Kategorie	Inhalt								
Modulbezeichnung	Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung								
Modulbezeichnung (englisch)	Administrative Law II: Measures, Strategy, Organisation								
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden								
Modulverantwortlich	JUF/Kommunikationsrecht in Verbindung mit Öffentlichem Recht								
Sprache	Deutsch								
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend								
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Recht der Verwaltung I: Grundlagen, Handlungsformen, Haftung“								
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben Grundfertigkeiten im Umgang mit dem Besonderen Verwaltungsrecht und schaffen damit die Voraussetzung für eine weitergehende Bearbeitung juristischer Fragestellungen im Verwaltungsrecht.								
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	2 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	4 SWS								
Übung	2 SWS								
<hr/>									
Gesamt	6 SWS								
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine								
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)								
Modulnummer	3100300								

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Recht des Europäischen Binnenmarktes						
Modulbezeichnung (englisch)	European Market Law						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen und System des Öffentlichen Rechts“						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Recht der Verwaltung I: Grundlagen, Handlungsformen, Haftung“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden verfügen über das unionsrechtliche Grundwissen und ein kritisches Verständnis der europarechtlichen Zusammenhänge. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene europarechtliche Sachverhalte sowie ihre Einwirkungen auf die nationale Rechtsordnung analysieren und bewerten.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	3100290						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Rechtsdurchsetzung				
Modulbezeichnung (englisch)	Civil Justice				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Module „Grundzüge und System des Privatrechts“, „Vermögensrecht I: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“ sowie „Vermögensrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht“				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlangen Kenntnisse, welche sie befähigen, prozessrechtliche Fragestellungen und die Zusammenschau von materiellem Recht (dem Recht, das gilt) und seiner Realisierung in der (Prozess-)Wirklichkeit zu verstehen und anzuwenden.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)				
Modulnummer	3100500				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Sozio-ökonomische Grundlagen des Rechts						
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction to Sociology and Economics of Law						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	9 270 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden werden befähigt, Recht sowohl positiv auf seine ökonomischen Auswirkungen wie auch normativ auf volkswirtschaftliche Effizienz hin zu untersuchen. Sie lernen rechtssoziologische Erkenntnisse mit Blick auf die Auswirkungen soziologischer Sachverhalte auf das Recht wie auch umgekehrt des Rechts auf die soziale Wirklichkeit fachspezifisch zu betrachten und anzuwenden.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	<hr/>		Gesamt	4 SWS
Vorlesung	4 SWS						
<hr/>							
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	3100470						

Kategorie	Inhalt										
Modulbezeichnung	Theorie und Praxis guter Kommunikation										
Modulbezeichnung (englisch)	Theory and Practice of Good Communication										
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden										
Modulverantwortlich	JUF/Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Nebgebiete										
Sprache	Deutsch										
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend										
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine										
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine										
Dauer des Moduls	2 Semester										
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über Kommunikationsgeschehen, Kommunikationsmodelle, Kommunikationspsychologie und gruppendynamische Prozesse. Sie schulen ihre Fremd- und Selbstwahrnehmung expliziter und impliziter Kommunikationsinhalte sowie ihre eigenen Fähigkeiten bei der Kommunikation.										
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	1 SWS	Seminar	1 SWS	Übung	1 SWS	<hr/>		Gesamt	3 SWS
Vorlesung	1 SWS										
Seminar	1 SWS										
Übung	1 SWS										
<hr/>											
Gesamt	3 SWS										
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung										
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>										
Modulnummer	3100520										

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Unternehmen und Privatwirtschaft						
Modulbezeichnung (englisch)	Companies and Private Sector						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden werden befähigt, die in den vorhergehenden Modulen erworbenen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten auf den Stoff des Spezialisierungsmoduls anzuwenden. Des Weiteren erlernen sie, die Besonderheiten und Praxisprobleme der gewerblichen Schutzrechte und dem Urheberrecht sowie dem Insolvenzrecht zu beherrschen.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	<hr/>		Gesamt	6 SWS
Vorlesung	6 SWS						
<hr/>							
Gesamt	6 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	3100530						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Vermögensrecht I: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung						
Modulbezeichnung (englisch)	Property Law I: Contract Law and Contract Design						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundzüge und System des Privatrechts“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen, um dann darauf aufbauend die Probleme aus den verschiedenen Bereichen des Schuldrechts selbstständig analysieren und lösen zu können. Sie erlernen die inhaltliche Gestaltung von Verträgen. Das Wissen über die methodischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und die Gutachtentechnik werden weiter ausgebaut und mit der Methode der Vertragsgestaltung verbunden.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	6 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	3100480						

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Vermögensrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht						
Modulbezeichnung (englisch)	Property Law II: Legal Obligations, Property Law						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	JUF/Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Module „Grundzüge und System des Privatrechts“ und „Vermögensrecht I: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen ihr erworbenes Basiswissen aus dem Vermögensrecht auf komplexere und neue rechtliche Bereiche des Vermögensrechts anzuwenden. Die zuvor erlernte Gutachtentechnik wird ausgebaut.						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	Übung	4 SWS	Gesamt	8 SWS
Vorlesung	4 SWS						
Übung	4 SWS						
Gesamt	8 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)						
Modulnummer	3100490						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Vertiefung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht				
Modulbezeichnung (englisch)	Law of Public Economics				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Anhand des in diesem Modul erworbenen Grundwissens lernen die Studierenden wirtschaftsrechtliche Sachverhalte aus der Perspektive des nationalen öffentlichen Rechts zu analysieren und zu bewerten.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>6 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	6 SWS	Gesamt	6 SWS
Vorlesung	6 SWS				
Gesamt	6 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>				
Modulnummer	3100540				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic Research and Writing in Private Law				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Juristische Fakultät				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Grundlagenfächer des 1. und 2. Fachsemesters sowie die im 3. bis 5. Fachsemester angebotenen privatrechtlichen Modulveranstaltungen.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen, ein wissenschaftliches Gutachten anzufertigen, und zwar sowohl nach allgemeinen wissenschaftstheoretischen Maßstäben als auch getreu den formalen und materiell-argumentativen Anforderungen an privatrechtliche Gutachten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einbindung sozialwissenschaftlicher, gemeinwirtschaftlicher, politologischer und (rechts)philosophischer Erkenntnisse sowie rechtsgestaltender Elemente gelegt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	1 SWS	Gesamt	1 SWS
Vorlesung	1 SWS				
Gesamt	1 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (4 Wochen, ca. 25 Seiten)				
Modulnummer	3100340				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht				
Modulbezeichnung (englisch)	Academic Research and Writing in Public Law				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	JUF/Kommunikationsrecht in Verbindung mit Öffentlichem Recht				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts“				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Module „Recht der Verwaltung I: Grundlagen, Handlungsformen, Haftung“ und „Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Organisation“				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen, ein wissenschaftliches Gutachten anzufertigen, und zwar sowohl nach allgemeinen wissenschaftstheoretischen Maßstäben als auch getreu den formalen und materiell-argumentativen Anforderungen an öffentlich-rechtliche Gutachten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einbindung sozialwissenschaftlicher, gemeinwirtschaftlicher, politologischer und (rechts)philosophischer Erkenntnisse sowie rechtsgestaltender Elemente gelegt.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (4 Wochen, ca. 25 Seiten)				
Modulnummer	3100310				

**Universität
Rostock**



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Laws – LL.B.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Rechtswissenschaften und Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaften – Studiengang „Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance, LL.B.“

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Juristische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Vier Jahre Vollzeitstudium (240 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife), für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent), siehe 8.7

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft, Gesellschaft und Recht – Good Governance“ ist ein interdisziplinär angelegter juristischer Studiengang.

Die Studierenden werden befähigt, das Recht unter besonderer Berücksichtigung historischer, wirtschaftlicher, philosophischer und soziologischer Grundlagen zu erfassen, anzuwenden und selber zu gestalten. Hierbei werden, aufbauend auf den in zwei Semestern vermittelten interdisziplinären Grundlagen, Kenntnisse in den Bereichen des Bürgerlichen und Öffentlichen Rechts sowie des Strafrechts unter Berücksichtigung der rechtsprechenden, verwaltenden, rechtsberatenden und rechtsetzenden Praxis sowie der erforderlichen kommunikativen Schlüsselqualifikationen vermittelt. Daneben erwerben die Absolventinnen und Absolventen in den letzten zwei Semestern vertiefte Fachkenntnisse in dem von ihnen gewählten Spezialisierungsbereich.

Die Studierenden sind so für die komplexen Zusammenhänge von ökonomischen, gesellschaftspolitischen und juristischen Fragestellungen sensibilisiert und deshalb in der Lage, die positiven juristischen Regelungen normativer Konflikte nicht nur zu kennen, sondern sie auch kompetent zu verstehen und insoweit ggf. auch konstruktiv weiter denkend zu lösen. Die konsequent interdisziplinäre Ausrichtung befähigt sie dabei, sich schnell in Probleme angrenzender Disziplinen einzuarbeiten bzw. juristische Sachverhalte und Fragestellungen fachübergreifend zu kommunizieren.

Durch das Absolvieren von zwei Pflichtpraktika über einen Zeitraum von einem Monat (Juristisches Praktikum) und sechs Wochen (Berufsbezogenes Praktikum) verfügen die Studierenden bereits über einen unmittelbaren Einblick in ihr späteres Berufsumfeld. Sie haben gelernt, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbständig anzueignen.

Die gegenüber der bisherigen juristischen Staatsexamensausbildung vorgenommene Beschränkung des juristischen Detailwissens und die Betonung einer Vermittlung solider Grundlagen und Methodenkompetenzen soll die Absolventen befähigen, in einer immer komplexer werdenden Welt nicht nur gestaltend und disziplinübergreifend zu denken, sondern auch flexibel und situationsspezifisch zu agieren. Ziel ist die Schulung und Ausbildung einer Persönlichkeit, die in einer konkreten (privaten, unternehmerischen, öffentlichen oder internationalen) Gemeinschaft oder Organisation in der Lage ist, verantwortlich und kreativ eine kompetente Führungsrolle zu übernehmen.

Leitbild der Ausbildung ist der dem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat verpflichtete Jurist.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit; dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de

zum Studium: www.jura.uni-rostock.de

zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock,

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

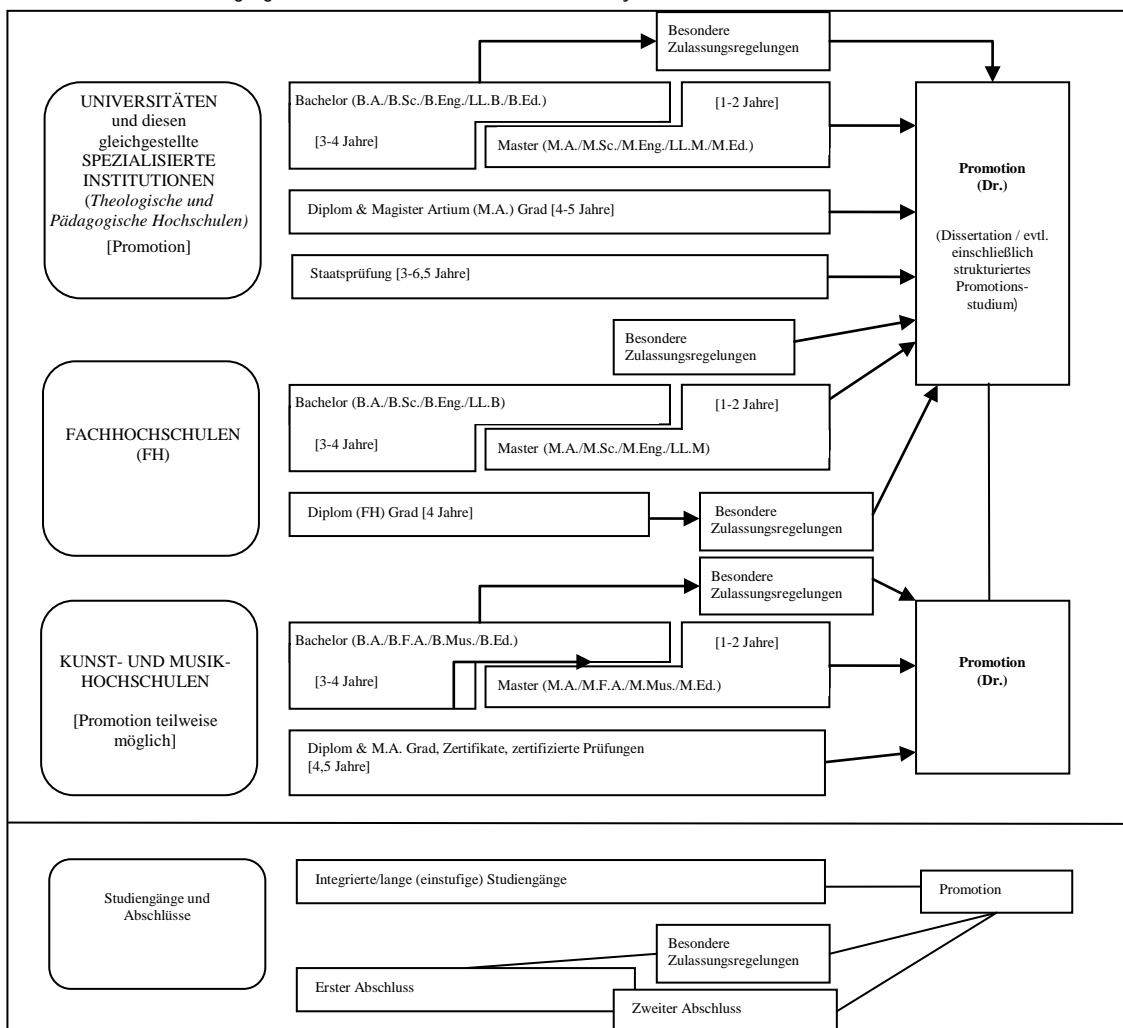
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁵ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

XXX

1.3 Date, city, country of birth

XXX

1.4 Student ID number or code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Laws – LL.B.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study

Law and fundamentals in Economics, Philosophy, Sociology, Political Science - course of studies: „Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.)“

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Juristische Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Juristische Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Bachelor's Degree – first academic degree

3.2 Official length of programme

Four years (240 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent), see 8.7

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Bachelor course "Economy, Society, Law – Good Governance" is an interdisciplinary course, which is based on law.

The course enables students to understand, to apply and to design law under special aspects of historical, economic, philosophical and sociological basics. Subjects of the first two semesters are interdisciplinary basics, followed by skills in Private Law, Public Law and Criminal law as well with special regard to practice of jurisdiction, administration, counselling and law making and the relevant communication key qualifications. Further, the students gain deepened special skills in their chosen area of specialisation.

So the students are sensible for complex networks of economic, socio-political and legal questions and able to know not only positive legal regulations but also to understand them and to solve new problems on their own. The strictly interdisciplinary arrangement of the course allows students to become acquainted with neighbouring disciplines and to communicate legal facts to representatives of other sciences.

By passing two obligatory practical periods of one month (legal practical period) and six weeks (occupational orientated period) the students gain direct insights in their later occupational fields. They learn to apply their skills, which they gained in the course and to acquire autonomously special skills.

Compared with the traditional legal education in Germany with the qualification of "Staatsexamen" (state exam) this course limits the amount of details to be learned, but underpins a firm education in basics and methods, which enable students to act in a more and more complex world not only designing and encompassing disciplines, but also to act flexible and according to the specific context. The aim of the course is to train and educate the personality, who is able to overtake in a (private, entrepreneurial, public or international) community or organisation a responsible and creative leadership.

Mission statement is the education of a lawyer who is committed to the rule of a law in a liberal, democratic and social state.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination for List of Modules including grades and topic and grading of the Bachelor thesis.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the Bachelor's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the Bachelor thesis. In this averaging process, the specific module grades and the grade of the Bachelor thesis are weighted with the corresponding ECTS-credits.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies and admittance to doctorate studies.

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n.a.

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: www.jura.uni-rostock.de
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Certification Date]

Chairperson of examination committee

(seal)

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM^I

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).^{II}

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

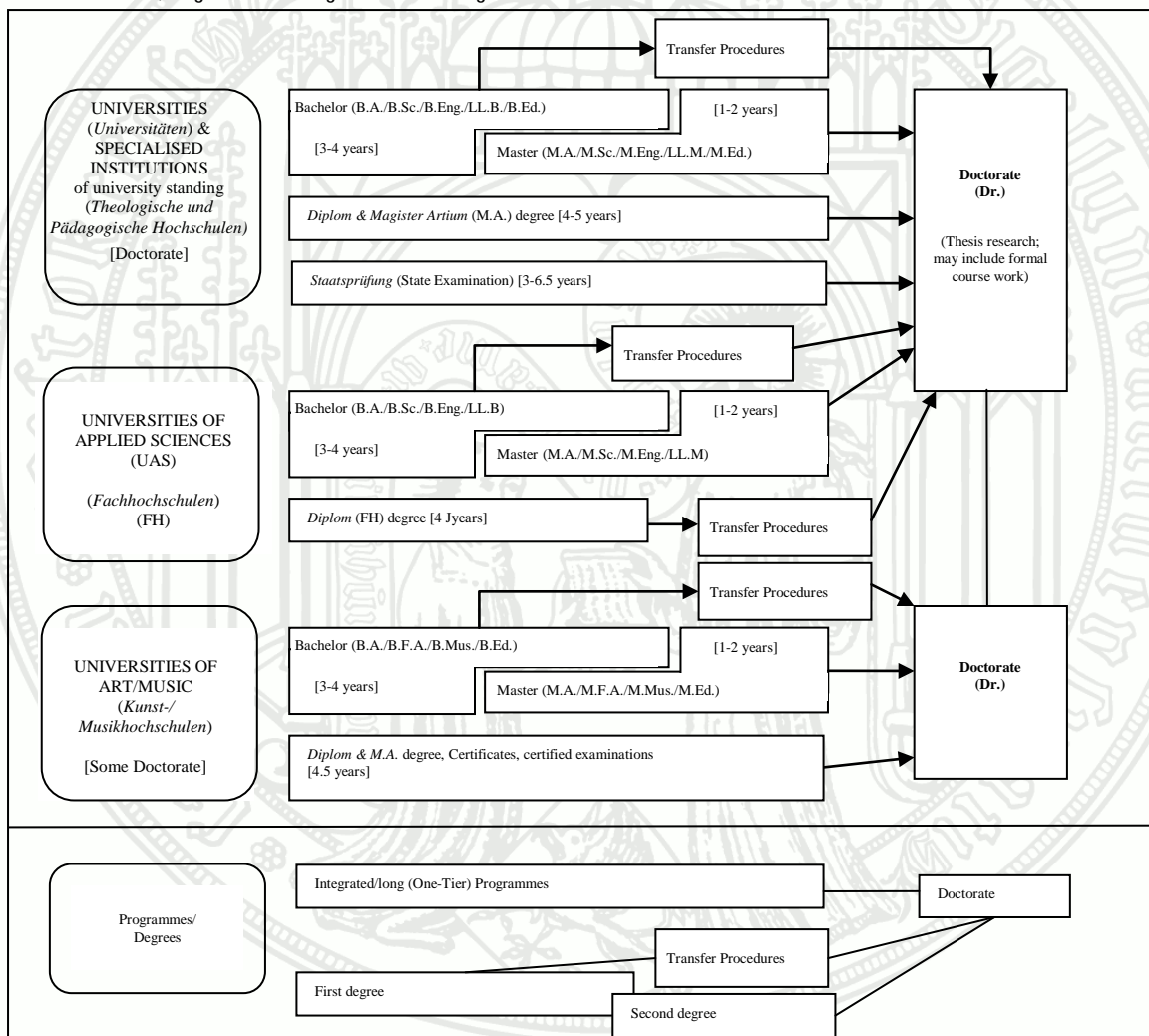
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^{IV} In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^V

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VI}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{VII}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

^I The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

^{II} *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

^{III} German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{IV} Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

^V "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany' (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^{VI} See note No. 5.

^{VII} See note No. 5.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
 Anlage 5: Prüfungs- und Studienplan - Übergangsplan für Studierende im 3. Fachsemester im WS 2014/15

RPT	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
3	Modulname	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts I: Staatsorganisationsrecht		Globalisierung der Wirtschaft		Grundzüge und System des Privatrechts			Sozio-ökonomische Grundlagen des Rechts	Juristisches Praktikum			
	Modulnummer	3100420		3500520		3100460				3100360			
	Lehrform/SWS	V/3: U/2		V/2: U/1		V/4: U/2							
	M.Ab. Vorleistung	keine		keine		keine			V/4	keine			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (120 min)		K (90 min)		K (120 min) oder HA (3 Wochen, 15 Seiten)			K (90 min)	B/D (max. 3 Seiten)			
LP	6		6		9			3	6				
4	Modulname	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts II: Grundrechte		Recht des Europäischen Binnenmarktes		Grundzüge und System des Strafrechts			Vermögensrecht I: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung				
	Modulnummer	3100430		3100290		3100230			3100480				
	Lehrform/SWS	V/3: U/2		V/4		V/4: U/2			V/6: U/2				
	M.Ab. Vorleistung	keine		keine		keine			keine				
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (3 Wochen, 15 Seiten)		K (120 min)		K (120 min) oder HA (3 Wochen, 15 Seiten)			K (120 min)				
LP	6		6		9			12					
5	Modulname	Recht der Verwaltung I: Grundlagen, Handlungsformen, Haftung				Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht		Vermögensrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht				Ausgewählte Straftatbestände	
	Modulnummer	3100260				3100310		3100490				3100510	
	Lehrform/SWS	V/6: U/2				V/2		V/4: U/4				V/4: U/2	
	M.Ab. Vorleistung	keine				keine		keine				keine	
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (180 min)				HA (4 Wochen, ca. 25 Seiten)		K (120 min)					
LP	12				6		12						
6	Modulname	Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung			Recht der Unternehmen			Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht		keine			
	Modulnummer	3100300			3100320			3100340		K (120 min)			
	Lehrform/SWS	V/4: U/2			V/4			V/1		keine			
	M.Ab. Vorleistung	keine			keine			keine		keine			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (180 min)			K (120 min)			HA (4 Wochen, ca. 25 Seiten)		keine			
LP	9			9			6		9				
7	Modulname	Theorie u. Praxis guter Kommunikation		Spezialisierungsbereich ¹⁾			Rechtsdurchsetzung		Berufsbezogenes Praktikum				
	Modulnummer	3100520					3100500		3100380				
	Lehrform/SWS	V1: S/1: U/1					V/2		keine				
	M.Ab. Vorleistung	Anwesenheitspflicht in der Übung					keine		keine				
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang						K (60 min)		Bericht (3-5 Seiten)				
LP	12		6		9								
8	Modulname	Bachelor-Arbeit Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht											
	Modulnummer												
	Lehrform/SWS	Konsultation/1											
	M.Ab. Vorleistung	keine											
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	mP (20 min) BA (10 Wochen)											
LP	6 12 15												

Legende:

- Pflichtmodule
- Spezialisierungsbereich
- M.Ab. - Modulabschluss
- V - Vorlesung
- Ü - Übung
- P - Praktikum
- S - Seminar
- min - Minuten
- Ko - Kolloquium
- HA - Hausarbeit
- RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester
- LP - Leistungspunkte
- SWS - Semesterwochenstunden
- BA - Bachelorarbeit
- mP - Mündliche Prüfung

¹⁾ Dieses Modul ist hier mit 3 LP angegeben, da das Gebiet unter Anerkennung der bereits erbrachten Leistungen hier nur noch abzuschließen ist.

1) Die Studierenden wählen einen der drei Spezialisierungsbereiche und müssen dann an beiden Modulen des betreffenden Spezialisierungsbereiches teilnehmen.

Spezialisierung I: Unternehmen und Privatwirtschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6: U/2	keine	K (180 min)	12	jedes Wintersemester
Unternehmen und Privatwirtschaft	3100530	V/6	keine	K (120 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Spezialisierung II: Staat, Wirtschaft und Verwaltung

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2: S/4	Referat (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester
Vertiefung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	3100540	V/6	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Spezialisierung III: Globalisierung und internationale Beziehungen

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2: S/4	Referat (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester
Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht	3100410	V/6	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
 Anlage 6: Prüfungs- und Studienplan - Übergangsplan für Studierende im 5. Fachsemester im WS 2014/15

RPT	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
5	Modulname	Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht		Vermögensrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht			Juristisches Praktikum			Globalisierung der Wirtschaft						
	Modulnummer	3100310		3100490			3100360			3500520						
	Lehrform/SWS	V/2		V/4; Ü/4						V/2; Ü/1						
	M.Ab. Vorleistung	keine		keine			keine			keine						
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (4 Wochen, ca. 25 Seiten)		K (120 min)			B/D (max. 3 Seiten)			K (90 min)						
LP	6		12			6			6							
6	Modulname	Recht des Europäischen Binnenmarktes		Recht der Unternehmen			Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht			Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung			Wirtschaftsstrafrecht II *			
	Modulnummer	3100290		3100320			3100340			3100300						
	Lehrform/SWS	V/4		V/4			V/1			V/4; Ü/2						
	M.Ab. Vorleistung	keine		keine			keine			keine			keine			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (120 min)		K (120 min)			HA (4 Wochen, ca. 25 Seiten)			K (180 min)			K (120 min)			
LP	6		9			6			9			3				
7	Modulname	Theorie u. Praxis guter Kommunikation		Spezialisierungsbereich ¹⁾			Rechtsdurchsetzung			Berufsbezogenes Praktikum						
	Modulnummer	3100520					3100500			3100380						
	Lehrform/SWS	V1; S/1; Ü/1					V/2									
	M.Ab. Vorleistung	Anwesenheitspflicht in der Übung					keine			keine						
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang						K (60 min)			B/D (3-5 Seiten)						
LP	12		6			9										
8	Modulname						Bachelor-Arbeit Good Governance - Wirtschaft, Gesellschaft, Recht									
	Modulnummer															
	Lehrform/SWS															
	M.Ab. Vorleistung												Konsultation/1			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	mP (20 min)											keine BA (10 Wochen)			
LP	6		12			15										

Legende:

Pflichtmodule
 Spezialisierungsbereich

M.Ab. - Modulabschluss V - Vorlesung Ü - Übung P - Praktikum S - Seminar min - Minuten Ko - Kolloquium HA - Hausarbeit

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester LP - Leistungspunkte SWS - Semesterwochenstunden BA - Bachelorarbeit mP - Mündliche Prüfung

* Dieses Modul ist hier mit 3 LP angegeben, da das Gebiet Wirtschaftsrecht II unter Anerkennung der bereits erbrachten Leistungen hier nur noch abzuschließen ist.

1) Die Studierenden wählen einen der drei Spezialisierungsbereiche und müssen dann an beiden Modulen des betreffenden Spezialisierungsbereiches teilnehmen.

Spezialisierung I: Unternehmen und Privatwirtschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	jedes Wintersemester
Unternehmen und Privatwirtschaft	3100530	V/6	keine	K (120 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Spezialisierung II: Staat, Wirtschaft und Verwaltung

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	Referat (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester
Vertiefung im Öffentlichen Wirtschaftsrecht	3100540	V/6	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)

Spezialisierung III: Globalisierung und internationale Beziehungen

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	Referat (15 min) oder Presseschau (10 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester
Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht	3100410	V/6	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	12	jedes Wintersemester (Beginn)